

Gemeinschaft. Macht. Zukunft.



ASS
August-Schmidt-Stiftung

Gemeinschaft.

EINEN GUTEN START IN DIE ZUKUNFT DURCH BILDUNG VERBESSERN! Mit dieser Zielsetzung hilft die August-Schmidt-Stiftung Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt, an den Unfallfolgen oder an einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind. Sie gewährt ab Eintritt des Leistungsfalls bis zum 27. Lebensjahr eine **Ausbildungsbeihilfe** für ihre Erziehung, Aus- und Fortbildung.

VORAUSSETZUNG IST,

- dass die Waise eine Rente der Berufsgenossenschaft bezieht (Anerkennung eines Arbeits-/Wegeunfalls oder einer Berufskrankheit).
- dass die Waise sich in der Erziehung, Aus- und Fortbildung befindet (einschließlich Studium, Bundesfreiwilligendienst bzw. freiwilliges soziales/ökologisches Jahr) und
- dass das persönliche Einkommen (Rente aus der Unfall- bzw. Rentenversicherung sowie ein evtl. Verdienst – wie z. B. Berufsausbildungsvergütung) den Beihilfeshöchstsatz nicht überschreitet.

**990
Euro**

aktueller Beihilfeshöchstsatz

Macht.

ANTRÄGE

Die August-Schmidt-Stiftung erhält in der Regel Kenntnis von tödlichen Arbeits-/Wegeunfällen über

- die Betriebsrätinnen und Betriebsräte aus den jeweiligen Unternehmen und
- die zuständigen Bezirke der IG BCE.

Darüber hinaus nimmt die Stiftung weitere Hinweise jeder Art, auch über den Tod von Arbeitnehmer*innen, die aufgrund einer anerkannten Berufskrankheit verstorben sind, entgegen.



Unterstützung
bis zum
27.
Lebensjahr

WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

von Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IG BCE tätig waren, sind im Einzelfall bei einer besonderen Notlage der Waisen durch Entscheidung des Vorstandes möglich.

ANFRAGEN UND ANRUFEN

können gerne auch direkt an die August-Schmidt-Stiftung gerichtet werden (Kontaktmöglichkeiten siehe Rückseite).

Zukunft.

Gemeinschaft.

Herzlichen Dank

Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Organisationen, die uns ihr Vertrauen schenken, uns finanziell unterstützen – mit kleineren oder größeren Beträgen – und so teilweise seit vielen Jahren zur GEMEINSCHAFT beitragen.

Macht. Wir freuen uns über jede Spende

Die August-Schmidt-Stiftung ist nach wie vor auf Unterstützung angewiesen. Deshalb die herzliche Bitte: Helfen Sie (weiter) mit, dass der Stiftungszweck erfüllt werden kann. Alleine in Ihrer Solidarität liegt unsere MACHT.

Zukunft. Durch Aus- und Fortbildung

Seit Gründung der Stiftung konnten mehr als 3.000 Waisen von Arbeitnehmer*innen aus dem Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie unterstützt werden. Ein wichtiger Beitrag, vielen jungen Menschen einen guten Start in ihre ZUKUNFT zu ermöglichen.



Für Waisen
die Chancen
auf Bildung
verbessern!



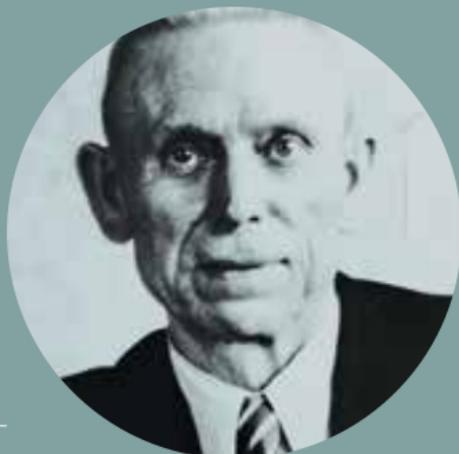
Geschichte

7. Februar 1962

Grubenunglück auf der Schachanlage Luisenthal im Saarland; 299 Tote; 87 Schwerverletzte; 365 Halbwaisen.

25. April 1962

Die August-Schmidt-Stiftung wird gegründet. Die Arbeit wird im Jahr 1963 aufgenommen.



Zweck der Stiftung

Ausschließlicher und unmittelbarer gemeinnütziger Zweck der Stiftung ist es, Waisen von Arbeitnehmer*innen, die im Organisationsbereich der IGBE (ab Januar 1998: IG BCE) in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit tödlich verunglückt sind, vom vollendeten 14. bis 20. Lebensjahr Beihilfen für ihre Aus- und Fortbildung zu gewähren.

Von 1962 bis 1968

Feststehender monatlicher Beihilfehöchstsatz in Höhe von 250 DM bzw. 280 DM.

Seit 1. Januar 1969

Der Beihilfehöchstbetrag wird jährlich in Höhe des Prozentsatzes der Rentenanpassung erhöht.

Ab Juli 2000

Erweiterung der Satzung und der Richtlinien um die Berufskrankheiten Siliko-Tuberkulose, Asbestose, Asbestose mit Lungenkrebs und Mesotheliom (Asbest).

Ab Juli 2014

Erweiterung der Satzung auf alle anerkannten Berufskrankheiten und Gewährung von Beihilfen für die Erziehung, Aus- und Fortbildung ab Eintritt des Leistungsfalls bis zum 27. Lebensjahr.

Spenden

Sie möchten dazu beitragen, dass die Stiftung weiterhin ihren Satzungszweck erfüllen kann und Waisen finanziell bei ihrer Erziehung, Aus- und Fortbildung hilft? Dann ist Ihre Spende bei uns genau richtig. Denn die August-Schmidt-Stiftung unterstützt seit ihrer Gründung diese jungen Menschen.

Sie ist wegen „Förderung der Jugendhilfe“ durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bochum-Mitte, StNr. 306/5790/0468, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir freuen uns über jede Spende. Selbstverständlich wird eine Zuwendungsbestätigung über jeden gespendeten Betrag zugeschickt.

Kontoverbindung:

Konto: NORD LB

IBAN DE4425 0500 0001 5206 8821

BIC NOLADE2HXXX



seit
1962

Impressum

August-Schmidt-Stiftung

Alte Hattinger Straße 19 . 44789 Bochum

Telefon: 0234 319-114 . Telefax: 0234 319-302

E-Mail: august-schmidt-stiftung@igbce.de

Internet: www.august-schmidt-stiftung.de

Konto: NORD LB

IBAN DE4425 0500 0001 5206 8821

BIC NOLADE2HXXX

Gestaltung: SCHIRMWERK Essen

Fotos: istockphoto/Halfpoint/blueclue/alex1981/olgaecat,

fotolia/Gina Sanders/Monkey Business, shutterstock/

Lapina/Laura Maeva, panthermedia.net/igabriela/Mirage3

Stand: August 2021

Gemeinnützige Stiftung für die Erziehung, Aus- und Fortbildung der Kinder tödlich verunglückter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Organisationsbereich der IG Bergbau, Chemie, Energie